

Heute von Gott reden

Eine Erklärung des Gnadauer Pädagogischen Arbeitskreises zur Religionspädagogik

I. Grundsätzliches

1. Die europäische und besonders die deutsche Geschichte und Kultur wurden entscheidend vom Christentum geprägt. Das Wissen um diese Tatsache sowie die Kenntnis der zentralen Inhalte des christlichen Glaubens gehen jedoch immer mehr verloren. Die multikulturellen Tendenzen in unserer Gesellschaft und die kirchliche Situation insbesondere in den neuen Bundesländern wecken neue Fragen nach der Bedeutung und Berechtigung christlicher Bildung für unsere Gesellschaft.
2. In dieser Lage eröffnen die religionspädagogischen Handlungsfelder in Familie, Kindergarten, Kirche und Schule große Chancen, Menschen mit dem christlichen Glauben bekannt zu machen.
3. Wir müssen neu darüber nachdenken, wie wir in unserer pluralen und säkularisierten Gesellschaft von Gott reden, so dass die christliche Botschaft als befreiende Lebensmöglichkeit von jungen Menschen erfahren werden kann. Diese besondere Herausforderung erfasst heute auch zunehmend andere Altersgruppen.
4. Theologische Grundlagen der Religionspädagogik sind nach evangelischem Verständnis die Bibel (Altes und Neues Testament) sowie die reformatorischen Bekenntnisse.
5. Auf dieser Grundlage tritt die Religionspädagogik in Gebundenheit und Offenheit zugleich auch mit anderen Wissenschaftsdisziplinen in das Gespräch ein. Einerseits ist sie dem christlichen Glauben verpflichtet, der den Anspruch auf die grundlegende Wahrheit in Jesus Christus erhebt (Joh 14,6; Apg 4,12). Andererseits kann sie sich offen dem Gespräch stellen, weil sich die Wahrheit Gottes der Welt aussetzt.
6. Das Leben in der pluralistischen Gesellschaft erfordert die Erziehung zur Toleranz. Echte Toleranz meint Wertschätzung des anderen und seines Standpunktes von einem eigenen Standort aus. Nur so ist Offenheit im Gespräch möglich.
7. Religionspädagogik hat immer eine dreifache Orientierung: die biblischen Grundaussagen, der Mensch und die konkreten Handlungsfelder der Gegenwart.

II. Religionspädagogik im Kindesalter

1. **Frühkindliche Erfahrungen** und Eindrücke prägen besonders nachhaltig. Das hierbei erfahrene Gottesbild bestimmt weithin die Kindheit und auch noch die späteren Jahre. Deshalb bedarf gerade diese Phase der besonderen inhaltlichen Aufmerksamkeit, Liebe und Zuwendung zum Kind, damit der frohe Klang des Evangeliums deutlich wird.
2. Grundlegend für die Entwicklung des Kindes ist die Erziehung in der Familie. Deshalb ermutigen wir **Eltern**, mit dem Erzählen biblischer Geschichten frühzeitig zu beginnen und ihren Kindern Vertrauen zu Gott zu vermitteln, sie das Beten zu lehren und ihnen ein glaubwürdiges Vor-Bild zu sein.
3. **Großeltern** können bei der religiösen Erziehung einen wichtigen Einfluss ausüben. Das besondere Verhältnis Enkelkinder- Großeltern bietet die große Chance, nicht nur ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, sondern auch die Inhalte der biblischen Botschaft in glaubhafter Weise zu verdeutlichen.
4. Eine wesentliche Rolle spielen die **Paten** des Kindes. Das Patenamnt ist ein »geistliches Amt«: Die Eltern sollen dadurch in ihrer Aufgabe der christlichen Erziehung und

Unterweisung unterstützt werden. Das Patenamts muss in seiner Bedeutung für das Kind neu entdeckt und gefördert werden.

5. Zur unverzichtbaren Aufgabe der **christlichen Gemeinde** gehört es, die religiöse Erziehung durch die Familie zu unterstützen, wenn nötig auch stellvertretend zu übernehmen. Dies geschieht u. a. in Kindergottesdienst, Sonntagsschule, Kinderstunden, Jungschargruppen, Kindergärten und Heimen.

6. Unsere **evangelischen Kindergärten** sollten ihre besondere Chance und ihren Freiraum nützen und eine vielfach zu beobachtende Scheu in der religiösen Erziehung ablegen. Der evangelische Kindergarten hat über die Arbeit mit Kindern hinaus viele Möglichkeiten, auch in den Begegnungen mit Eltern die biblische Botschaft weiterzuvermitteln. Elemente christlicher Erziehung lassen sich oft auch in anderen Kindergärten verwirklichen.

7. Im Blick auf das Zusammenleben mit **ausländischen Kindern** gilt einerseits, dass deutsche und ausländische Kinder dazu angeleitet werden, einander zu verstehen und anzunehmen und dass Ausländerkinder in ihrer Identität ernst genommen werden. Andererseits darf aber die Anwesenheit von andersgläubigen Kindern nicht dazu führen, die christliche Begründung und Gestaltung evangelischer Kindergartenarbeit zurückzunehmen oder gar aufzugeben. Auch in religiös gemischten Kindergartengruppen hat das Singen geistlicher Lieder, das Beten und Erzählen biblischer Geschichten seinen festen Platz. Das wird oft auch von ausländischen Eltern erwartet.

8. Im **Kindergottesdienst** hat das Erzählen biblischer Geschichten deutlich Vorrang. Da es sich um eine Gottesdienstform handelt, haben auch liturgische Elemente (Lieder, Psalmen, Gebete, Andacht) ihren Platz.

9. Im Raum von Kirche und Gemeinschaftsbewegung bieten **Kinderkreise** die besondere Möglichkeit, neben der Vermittlung biblischer Stoffe auch die gesamtbiblischen Zusammenhänge zu verdeutlichen. Eine wichtige Aufgabe der Kinderstunde liegt darin, dem Kind das Gefühl des Angenommenseins, der Geborgenheit und Wärme zu vermitteln.

10. Vielfältige **Materialien und Medien** bieten zahlreiche Möglichkeiten zum abwechslungsreichen Gestalten. Dem Erzählen kommt jedoch eine Vorrangstellung zu, weil dadurch eine Beziehungsebene entsteht, die dem Kind den Eindruck vermitteln kann, dass die biblische Botschaft auch für das eigene Leben bedeutsam ist.

11. Die **gesamte Kirche** muss stärker ihre Verantwortung für die getauften Kinder erkennen und wahrnehmen. Eine Kirche, die tauft, ist verantwortlich für die christliche Erziehung und die Hinführung der Kinder zum Glauben. Möglichkeiten, diese Aufgabe verstärkt wahrzunehmen, sind Taufelternseminare, Mutter- Kind-Gruppen u.a.

12. Die Zahl der **Kinder ohne kirchliche Sozialisation** nimmt in unserem Land zu. Dieser besonderen Herausforderung muss sich die Religionspädagogik in allen Bereichen stellen.

III. Religionsunterricht

1. Der Religionsunterricht ist zunächst vom **Verkündigungsauftrag der Gemeinde her begründet**: Die christliche Gemeinde hat auch gegenüber den Kindern einen Verkündigungsauftrag. Sie muss Gott in der Welt der Kinder zur Sprache bringen. Dabei stellt gegenwärtig die Auseinandersetzung des christlichen Glaubens mit anderen Religionen eine besondere Herausforderung dar.

2. In der öffentlichen Schule hat der Religionsunterricht eine Berechtigung, weil er sich in den **Bildungsauftrag der Schule** einfügt und von dort eine dreifache Begründung erfährt:

2.1. Die bildungstheoretische Begründung

Eine wichtige Aufgabe der Schule ist es, junge Menschen in die Tradition einer Gesellschaft und in ihre Kulturtechniken einzuführen. Zu dieser Einführung leistet der Religionsunterricht einen wichtigen Beitrag. Das Christentum war in der Geschichte prägende Kraft unserer Gesellschaft und ist es zum Teil noch heute. Seine Erschließung bedeutet zugleich Welterschließung für den Heranwachsenden. Die europäische Kultur und Demokratie sind ohne grundlegende Kenntnis des christlichen Glaubens nicht zu verstehen.

2.2 Die anthropologische Begründung

Alle Lernprozesse in der Schule sollen der Förderung und Entwicklung der Heranwachsenden dienen. Die Schule hat die Aufgabe, Identitätshilfe zu leisten. Dazu gehört die Vermittlung von Begegnungen mit gegensätzlichen Inhalten, die zur Stellungnahme herausfordern. Der christliche Glaube ist ein solcher Inhalt. Die Auseinandersetzung mit ihm dient der Entwicklung und Förderung der Heranwachsenden. Dadurch leistet der Religionsunterricht einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Wichtige Identitätshilfen für den Schüler gibt er auch durch die Erschließung von Wert- und Sinnorientierungen. Die Frage nach Wahrheit und Wirklichkeit kann nicht ohne religiöse Antworten vermittelt werden. So liegt in der Wahrheitsfrage und Sinnorientierung der zentrale Beitrag des Religionsunterrichts für die öffentliche Schule.

2.3. Die gesellschaftspolitische Begründung

Wo Menschen ihren Glauben ernst nehmen, hat das Konsequenzen für ihr Denken und Handeln. In der Geschichte hat der christliche Glaube immer wieder gesellschaftsverändernde Prozesse ausgelöst. In der Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen hat die christliche Ethik einen wichtigen Beitrag zu leisten. Auch für die Lösung der weltweiten, existenziellen Probleme der Menschheit heute können wichtige Impulse von biblisch-theologischen Erkenntnissen ausgehen.

3. Die drei großen **didaktischen Konzeptionen** – evangelische Unterweisung, hermeneutischer Religionsunterricht und problemorientierter Religionsunterricht – haben wichtige religionspädagogische Aspekte betont:

3.1. Bei der Evangelischen Unterweisung steht die Verkündigung des Evangeliums in der Schule im Mittelpunkt. Im Hermeneutischen Religionsunterricht geht es um das Verstehen, die konsequente Erschließung biblischer Texte. Im problemorientierten Religionsunterricht liegt der Schwerpunkt auf der Auslegung der gegenwärtigen Wirklichkeit im Horizont biblischer Überlieferung.

3.2. Der evangelische Religionsunterricht muss eine Integration der verschiedenen Konzeptionen versuchen unter der Kategorie der Bibelorientierung (siehe I. 4.). Dabei sind drei unterschiedliche Unterrichtsansätze möglich: der biblische, der wirkungsgeschichtliche und der von der gegenwärtigen Wirklichkeit ausgehende.

3.3. Der biblische Ansatz muss im Elementar- und Primarbereich eindeutig Vorrang haben. Angesichts des Verlustes an Bibelwissen kommt ihm auch in späteren Altersstufen ein hoher Stellenwert zu. Mit dem fortschreitenden Alter der Kinder gewinnen der wirkungsgeschichtliche Ansatz an Bedeutung sowie auch der Ansatzpunkt, der die gegenwärtige Wirklichkeit und die biblische Botschaft verknüpft.

3.4. Ziel bleibt die Begegnung des Menschen mit der biblischen Botschaft und der Einladung zum Glauben. Deshalb versteht sich der Religionsunterricht letztlich nicht anthropozentrisch, sondern theozentrisch. Er wählt biblische Texte und Themen nicht nur nach der gegenwärtigen Bedeutsamkeit aus, sondern auch nach ihrer heilsgeschichtlichen Bedeutung.

4. Zu den **Aufgaben des Religionsunterrichtes** gehört vor allem die Gestaltung der Begegnung zwischen Schüler und christlichem Glauben. Die Schüler können sich dabei auf dessen Inhalte einlassen, sich mit ihnen auseinandersetzen und dadurch ihren eigenen Standpunkt finden. Der Unterricht soll nicht vereinnahmen, sondern eine Begegnung ermöglichen. Dazu muss der Religionsunterricht die Inhalte des christlichen Glaubens zur Sprache bringen und das Vertrauen in die biblische Botschaft wecken und fördern. Er muss die Dimension des Menschen im Spannungsfeld zwischen sichtbarer und unsichtbarer Wirklichkeit sowie zwischen Zeit und Ewigkeit Gottes aufzeigen. Dabei bewegt sich der Unterricht nicht in einem abstrakten religiösen Raum, sondern sucht Antworten auf existenzielle Fragen des Menschen und reflektiert die persönliche Situation des Schülers auf dem Hintergrund der biblischen Botschaft.

5. Der Religionsunterricht braucht klar formulierte **Ziele**, wenn er eine wirksame Orientierungshilfe bieten will:

5.1. Grundlagen des Religionsunterrichtes sind die Heilige Schrift, die kirchlichen Bekenntnisschriften und die Wirkungsgeschichte der christlichen Botschaft bis in die Gegenwart.

5.2. Der Religionsunterricht soll dem Schüler vor allem das Evangelium von Jesus Christus nahe bringen, ihm damit die entscheidende Orientierung für sein Leben anbieten und ihn zu einem Denken und Handeln befähigen, das durch das Evangelium von Jesus Christus geprägt ist.

5.3. Darum gilt es,

– die Kinder mit der biblischen Botschaft des Alten und Neuen Testaments vertraut zu machen,

– das Verständnis für Gottes Geschichte mit den Menschen zu erschließen. Dazu gehört neben dem Heilsgeschehen in Jesus Christus auch die Beschäftigung mit dem Weg des alttestamentlichen Volkes Israel.

– die biblische Botschaft in der Lebenswirklichkeit des Kindes zur Sprache zu bringen,

– die Erkenntnis zu fördern, dass im christlichen Glauben sowohl Antworten auf die Frage nach Wahrheit, dem Sinn des Lebens, Gerechtigkeit, Friede, Bewahrung der Schöpfung gegeben sind, als auch Werte und Normen, die dem Menschen zu einer tragfähigen Grundlage für sein Leben und für ein freies und verantwortungsvolles Handeln in unserer Gesellschaft verhelfen.

– die Kinder zu ermutigen zu christlich begründeter Aktivität in Kirche und kirchlichen Gruppen und zu diakonisch-sozialem Einsatz in unserer Gesellschaft und in der Welt.

– in der sachgerechten Auseinandersetzung mit Konfessionen, Religionen und Ideologien die Kinder zu befähigen zu einer persönlichen Entscheidung und ihnen damit Hilfe zum persönlichen Glauben an Jesus Christus zu geben.

6. Evangelischer Religionsunterricht geschieht stellvertretend für die **Gemeinde**. Deshalb bedarf es der Einbindung des Lehrers in die christliche Gemeinde. Das kann u.a. geschehen durch regelmäßige Gespräche der Verantwortlichen mit den Religionslehrern, durch fürbittendes Begleiten und durch Beachtung der Kinder im Leben der Gemeinde sowie durch gottesdienstliche Angebote in der Schule (z.B. Gottesdienst zum Schulbeginn).

7. Die **Landeskirchen** haben bei der Gestaltung von Lehrplänen, der Zulassung von Schulbüchern und der Aus- und Weiterbildung von Religionslehrern darauf zu achten, dass

ein biblisch orientierter Religionsunterricht durchgeführt wird, der die Kinder mit den Grundlagen des christlichen Glaubens bekannt macht und sie zum Glauben an Jesus Christus ermutigt.

IV. Andere Altersgruppen

- 1.** Mit der zunehmenden Säkularisierung und Pluralisierung unserer Gesellschaft muss der Aufgabenbereich der Religionspädagogik auch auf die Zielgruppe der Erwachsenen ausgedehnt werden.
- 2.** Die Zahl der Menschen in unserer Gesellschaft, die keine oder nur noch eine lockere Beziehung zum christlichen Glauben haben, steigt ständig. Ein zunehmendes Defizit herrscht im Blick auf die Kenntnis biblischer Inhalte, Zusammenhänge und Maßstäbe.
- 3.** Durch die verstärkte Konfrontation mit anderen Religionen in den Medien oder durch persönliche Begegnung mit Andersgläubigen wächst einerseits das Fragen nach der grundlegenden Wahrheit des christlichen Glaubens und seiner Beziehung zu anderen Religionen. Andererseits ist aber auch eine zunehmende Hinwendung zu neuen religiösen Bewegungen festzustellen.
- 4.** Ziele eines »Religionsunterrichtes für Erwachsene« sind
 - Einführung in grundlegende Inhalte des christlichen Glaubens,
 - Aufzeigen seiner Bedeutung für die Gegenwart,
 - Vertiefung von vorhandenem biblischen Wissen,
 - Einführung in die christliche Gemeinde,
 - Impulse für eine christliche Lebensgestaltung in unserer Zeit,
 - Auseinandersetzung des christlichen Glaubens mit anderen Religionen und neuen religiösen Bewegungen.
- 5.** Solche Einführungs- und Fortbildungsseminare zum Thema »Christlicher Glaube« können innerhalb der Arbeit christlicher Gemeinden und Gemeinschaften und auch im Rahmen der Arbeit der Volkshochschulen durchgeführt werden. Dabei sind die Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen (junge Erwachsene, mittlere Generation, Senioren) zu berücksichtigen.

V. Zusammenfassung

- 1.** Die biblische Botschaft enthält mit dem Evangelium von Jesus Christus die grundlegende Wahrheit und Wertorientierung für das Leben des Einzelnen und das Zusammenleben in der Gesellschaft.
- 2.** Das Wissen um diese Botschaft stellt uns in die Verantwortung gegenüber allen Menschen (1 Tim 2,4). Insbesondere tragen wir eine große Verantwortung für die heranwachsenden Generationen, die nach verlässlichen Leitbildern und Orientierungen sucht.
- 3.** Deshalb ermutigen wir alle christlichen Eltern, Erzieher, Lehrer, Prediger und Pfarrer, sich dieser verantwortungsvollen religionspädagogischen Aufgabe in allen Altersgruppen zu stellen.

Kassel, den 14. Januar 2005

Der Gnadauer Pädagogische Arbeitskreis